

Kirchengemeinde:
....., den

**Bekanntgabe des festgestellten
Wahlergebnisses (mit Wahlhandlung)**

Gem. § 29 Abs. 1 Kirchenwahlgesetz -KWG- wird hiermit bekannt gegeben, dass das Presbyterium folgendes Ergebnis zur Wahl am Sonntag, dem 01.03.2020, festgestellt hat:

siehe Anlage bzw. Rückseite

Gegen die Feststellung des Wahlergebnisses ist gem. § 29 Abs. 2 KWG die Beschwerde zulässig.

Beschwerdeberechtigt sind alle Gemeindeglieder, die am Tag der Abkündigung des bestandskräftigen Wahlvorschlags (26.01.2020) wahlberechtigt gem. § 1 KWG waren. Die Beschwerde kann nur auf solche Verletzungen gesetzlicher Vorschriften gestützt werden, durch die das Wahlergebnis beeinflusst worden sein kann und die nicht bereits in einem früheren Verfahrensabschnitt mit der Beschwerde hätten gerügt werden können (§ 29 Abs. 2 KWG).

Die Beschwerde ist schriftlich unter Angabe der Gründe innerhalb einer Frist von fünf Werktagen, die mit der Bekanntgabe des Wahlergebnisses beginnt, einzureichen beim

Presbyterium der

..... oder beim

(vollständige Anschrift)

Kreissynodalvorstand des Ev. Kirchenkreises

.....

(vollständige Anschrift)

Bekanntgabe des Wahlergebnisses am:

....., 2020 : Schaukasten Homepage der Kirchengemeinde
Tag Monat

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

**Bekanntgabe des festgestellten Wahlergebnisses
gem. § 29 Abs. 1 KWG für die Kirchengemeinde**

.....

Folgende Gemeindeglieder wurden gewählt und haben die Wahl angenommen:

Name, Vorname, ggf. Wahlbezirk

Name, Vorname, ggf. Wahlbezirk

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Die Einführung der gewählten Presbyterinnen und Presbyter in ihr Amt erfolgt
am